

---

**3869/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 03.07.2019**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Andrea Kuntzl**

**an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

**betreffend Weiterentwicklung der Studienförderung**

Die Weiterentwicklung des Studienförderungsgesetzes wird in der nächsten Legislaturperiode ein zentrales Thema darstellen. Aus diesem Grund ist es notwendig, über sämtliche vorhandene Daten bzw. Planungen im Ressort zu verfügen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

### **Anfrage**

1. Die allgemeine Altersgrenze für den Stipendienbezug liegt laut § 6 Abs. 4 Studienförderungsgesetz bei 30 Jahren zu Studienbeginn, für sogenannte „SelbsterhalterInnen“ ist - abhängig von der Zeit des vorangegangenen Selbsterhalts - die Grenze das 35. Lebensjahr. Diese Grenzen sind - trotz Debatten um die notwendige Anhebung des Pensionsalters und das lebensbegleitende Lernen - schon seit Jahrzehnten gleich.  
Laut Anfragebeantwortung vom 26.4.2019 ist eine Anhebung der Altersgrenze bei SelbsterhalterInnen mit „beträchtlichen Mehrkosten“ verbunden.  
Wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten pro Jahr für eine Anhebung der Altersgrenze bei SelbsterhalterInnen gemäß § 6 Z 4 lit. a von derzeit 35 auf 40 Jahre?
2. Im Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende wird vorgeschlagen, dass nach längerer Zeit der Erwerbstätigkeit Vorstudien außer Betracht bleiben sollen.  
Wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten pro Jahr für diese Maßnahme, wenn z.B. eine Frist von 6 Jahren verankert wird?

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

3. Eine Anfragebeantwortung aus dem Februar 2011 belegte, dass die durchschnittlichen Stipendien von Kindern von LandwirtInnen und Selbständigen deutlich höher waren als z.B. je von ArbeiterInnen.  
Wie viele Personen bekamen im Wintersemester 2018/19 eine Studienbeihilfe (ausgenommen SelbsterhalterInnen) gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Vater und Mutter)?
4. Wie hoch war der durchschnittlich tatsächlich ausbezahlte Betrag an Studienbeihilfe im Wintersemester 2018/19 gegliedert nach Berufsgruppen der Eltern (Angestellte/Angestellter, ArbeiterIn, Selbständige/Selbständiger, LandwirtIn, Öffentlich Bedienstete/öffentlich Bediensteter, PensionistIn, Sonstige sowie alle Kombinationen dieser Berufsgruppen bei Vater und Mutter)?
5. Wie hoch war die durchschnittliche Erledigungszeit für einen Antrag auf Studienbeihilfe in den Studienjahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19?
6. Wie hoch war der Personalstand der Studienbeihilfenbehörde in Vollzeitäquivalenten 2018 sowie 2019 (Stand Juni 2019) insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach den sechs Standorten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt?
7. Wie viele zusätzliche Planstellen wurden in der Studienbeihilfenbehörde in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Stand Juni 2019) geschaffen, um den Mehraufwand durch höhere Antragszahlen abdecken zu können und längere Wartezeiten für die AntragstellerInnen zu vermeiden?
8. Wie sieht die Altersstruktur der MitarbeiterInnen der Stipendienstellen an den sechs Standorten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt aus? Wie viele Stellen müssen 2019, 2020 und 2021 aufgrund von Pensionierungen nachbesetzt werden?